

# Gemeinde Schleinikon

---

## TARIFBLATT

### zur Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon

gültig ab 1. Januar 2021

#### 1. Grundlage

---

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon (genehmigt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2020). Aktualisierte Sätze der Grund- und Mengengebühr werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekanntgemacht.

#### 2. Grund- und Mengengebühren

---

##### Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt CHF 0.48 exkl. MwSt. je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche

##### Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt CHF 3.20 exkl. MwSt. je Kubikmeter Wasser.

#### 3. Abgeltung von Sonderleistungen

---

Besondere von der Bezügerin/vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle etc. werden nach Aufwand verrechnet.

#### 4. Mehrwertsteuer

---

Alle Gebührenansätze verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

##### Vom Gemeinderat

beschlossen am 6. April 2021

Die Gemeindepräsidentin:

Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber:

Nicola Tomic